

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 17.

Kiel, den 14. Juli

1933.

Inhalt: 88. Die Bedeutung der Stunde (S. 121). - 89. Rundgebung des Bevollmächtigten für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 122).

Nr. 88. Die Bedeutung der Stunde.

Kiel, den 14. Juli 1933.

Der Bevollmächtigte des Reichskanzlers für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, Wehrkreispfarrer Müller, und der Kommissar für die evangelischen Kirchen in Preußen, Ministerialdirektor Jäger, haben nachstehenden Aufruf an das evangelische Kirchenvolk erlassen.

Gott hat in diesen denkwürdigen Tagen das Wunder der Einigung in der deutschen evangelischen Christenheit vollzogen. Denn es ist wie ein Wunder, daß sich die deutschen evangelischen Landeskirchen allem geschichtlichen Streit, der Verschiedenheit der Bekenntnisse, der deutschen Gründlichkeit und Bedenklichkeit zum Trotz, zu einer einigen deutschen evangelischen Kirche vereinigt haben. Diese neue Kirche vereinigt, wie es in ihrer Verfassung heißt, die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigt nebeneinander stehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bunde und bezeugt dadurch: „ein Leib und ein Geist, ein Herz, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller“.

In gläubigem Hinblick auf die großen Ziele haben auch die verantwortlichen Männer des Staates ihre verordnete Aufgabe erfüllt. Menschliche Kurzsichtigkeit gab den unmittelbaren Anlaß zu dem Eingreifen des Staates, das nie anders als ein ordnendes und helfendes gedacht war und von dieser vorgezeichneten Linie auch nie abgewichen ist. Niemals dachte der Staat daran, auch nur im geringsten in die Substanz der Kirche einzugreifen. Es galt vielmehr, lediglich die Voraussetzungen zu schaffen, welche, dann vorhanden, der Kirche ermöglichen, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen und ihren Aufbau nach den ihr eigentümlichen Gesetzen zu gestalten.

Es ist Großes erreicht worden. Es ist nicht nur der unselige Streit über eine Personenfrage mit einem Schlage beseitigt, es ist auch über alles Erwarten und Hoffen hinaus in freiwilliger Zusammenarbeit aller Kirchen und verantwortlichen Männer das Verfassungswerk für die große Einheit der Kirche fertiggestellt worden, ein Werk, das in aller Kürze die feierliche Bestätigung durch das Deutsche Reich erhalten und dadurch in das Rechts- und Kulturleben des deutschen Volkes eingebaut sein wird. Dieser Erfolg eilt den ursprünglichen Absichten, das Verfassungswerk durch neugebildete kirchliche Körperschaften bestätigen zu lassen, weit voraus. Es lag deshalb der Gedanke nicht fern, — das rasche geschichtliche und rechtliche Werden forderte es geradezu — nun zu allem durch das Volk ein gläubiges und freudiges „Ja“ sprechen zu lassen. Dadurch werden alle bisherigen Maßnahmen in eine höhere Sphäre der Vollgültigkeit erhoben. Wenn die Stimme des wirklichen Volkes wie die Stimme Gottes zu betrachten ist, so wird das Volk bei dieser Fortführung der Dinge jedes kleinliche Zagen und Bedenken in allen seinen Gliedern zurückstellen. Es wird, froh der Tatsache, daß der Knoten der Verwirrung mit einem Schwertschlag gelöst wurde, mit Dank an Gott erkennen, daß alles bisherige Tun dem Ziel gedient hat, Volk und Kirche, die in vielfacher und großer Entfremdung gegeneinander standen, wieder zueinander zu führen. Das Volk soll es selbst sein, das in das zu Gottes Ehre gebaute Haus in festlicher Freude einzieht.

Das ist der Sinn der Wahlen, zu denen das ganze deutsche evangelische Kirchenvolk in kürzester Frist schreiten soll. Es ist ein Schritt, der hoch über jedem parlamentarischen Brauch steht. Die Wahlen sind das Siegel, das dem vollendeten Werk aufgedrückt werden soll.

Das evangelische Kirchenvolk ist deshalb aufgerufen, im Verstehen der geschichtlichen Stunde und der Wege, die uns Gott durch den Ausbruch der Nation hindurch bis heute geführt hat, das Recht und die Pflicht zu erfüllen, sich selbst für das letzte Ziel einzusetzen.

Berlin, den 12. Juli 1933.

Der Bevollmächtigte des Reichskanzlers:

Wehrkreispfarrer Ludwig Müller.

Der Kommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preußen:

Jäger.

Nr. 89. Rundgebung des Bevollmächtigten für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 14. Juli 1933.

Die deutsche evangelische Kirche ist Tatsache geworden. Zielbewußt und tatkräftig sind von den verantwortlichen Stellen die Vorarbeiten geleistet worden. Einmütig haben die berufenen Vertretungen aller einzelnen evangelischen Landeskirchen Deutschlands sich zu der Einheit der deutschen evangelischen Kirche bekannt. Durch Reichsgesetz hat die Verfassung der deutschen evangelischen Kirche Gesetzeskraft erhalten.

Eine Entwicklung, die von den Tagen Dr. Martin Luthers bis heute reicht und die ihr Gepräge in der Zersplitterung der deutschen Reformationskirchen hat, ist damit abgeschlossen. Die Bedeutung dieses kirchengeschichtlichen Ereignisses spricht aus den oben abgedruckten Worten des Wehrkreispfarrers Müller und Staatskommissars Jäger. Es wird Aufgabe jedes Geistlichen sein, in geeigneter, eindrucksvoller Weise den Gliedern der Gemeinde von solcher Führung Gottes, die Gabe und Aufgabe zugleich ist, Kunde zu geben.

Gleichzeitig mit dem Erlaß der neuen Kirchenverfassung sind sämtliche gewählten Vertretungen der evangelischen Landeskirchen in ganz Deutschland aufgelöst und Neuwahlen sind für den 23. Juli angeordnet worden. Diese Regelung gilt auch für Preußen. Somit ist auch in unserer Landeskirche das gesamte Kirchenvolk aufgerufen, sich am 23. Juli in der neuen deutschen evangelischen Kirche durch Neuwahl aller kirchlichen Körperschaften zum Ausbruch zu bekennen. Damit wird mein Auftrag hinfällig werden, den ich als Bevollmächtigter des Staatskommissars für die evangelischen Landeskirchen Preußens hatte und der dem alleinigen Zweck der Neubildung der kirchlichen Körperschaften diente.

Indem ich demgemäß der Zurückziehung meines Auftrages entgegensehe, will ich zum Ausdruck bringen, was mich tief bewegt: Alle Deutsche, denen es vergönnt ist, das Jahr 1933 mitzuerleben, sind damit Zeugen der Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes, wie niemand sie zu hoffen gewagt. Das Volk, in dem Bruderzwist sprichwörtlich war, hat sich, geleitet durch die starke Hand Adolf Hitlers, geeinigt in allen Stämmen und Klassen. Schranken, die jahrhundertlang Trennungen aufgerichtet haben, fallen zusammen. Deutsche Frömmigkeit spürt voll Ehrfurcht Gottes Schreiten durch die deutsche Geschichte. Mitten in diesem großen Geschehen entsteht die einige deutsche evangelische Kirche. In Schleswig-Holstein haben alle Maßnahmen, die zu ihrer Förderung von staatlicher Seite in die Wege geleitet wurden, eine würdige Aufnahme gefunden. Vorbildlich haben sich alle Seiten und alle Kreise des kirchlichen Lebens eingeordnet. Gottes Güte schenke es uns nun, daß Schleswig-Holstein auch in den Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften am 23. Juli ein einiges kraftvolles Bekenntnis ablege zur neuen Kirche im neuen Deutschen Reich.

Der Bevollmächtigte des Staatskommissars
für die evangelischen Landeskirchen in Preußen.

Dr. Rinder,
Konfistorialrat.

